



Erklärung zur Berücksichtigung der steuerfreien Aufwandsentschädigung im Sinne des §3 Nr. 26 EstG für das Jahr 2017 (Übungsleiterfreibetrag)

Rückgabe bitte möglichst umgehend an die WSV-Geschäftsstelle. Ohne die **korrekt ausgefüllte Erklärung** können **nach dem 01.01.2017 keine Überweisungen** ausgeführt werden. Auszahlungen für im Jahr 2016 geleistete Stunden, die im Jahr 2017 abgerechnet werden, werden aus steuerrechtlicher Betrachtung dem Einkommen des Jahres 2017 zugerechnet.

Persönliche Daten		
Name «Name»		Vorname «Vorname»
Geburtsdatum «Geburtsdatum»		
Straße & Hausnummer «Straße»		PLZ & Ort «PLZ» «Ort»
Telefon (privat) «Telefon_privat»	Telefon (mobil) «Telefon_mobil»	e-mail «EMail»

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach §3 Nr. 26 EstG für das Jahr 2017 in Höhe von **maximal EURO 2400,00 pro Kalenderjahr** bei den Einnahmen als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Betreuer (begünstigte Tätigkeit)

- ausschließlich** durch meine **Tätigkeit beim Warburger Sportverein e.V.** ausschöpfen werde.
- nicht ausschließlich** durch meine **Tätigkeit beim Warburger Sportverein e.V.** ausschöpfen werde. Der Steuerfreibetrag in Höhe von EURO 2400,00 wird wie folgt aufgeteilt:

	Vereinsname	Betrag
1)	Warburger Sportverein eV.	
2)	*	
4)	*	
4)	*	

(*müssen nicht namentlich benannt werden, ersatzweise Angabe NN)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Jede Änderung meiner Einkünfte aus dem Bereich der steuerfreien Aufwandsentschädigung werde ich der Geschäftsstelle des *warburger Sportvereins* [Postanschrift: Geschäftsstelle – Auf dem Piepenbrink 1 – 34414 Warburg] unverzüglich schriftlich mitteilen.

Mir ist bekannt, dass zur Berechnung des Steuerfreibetrags der Zeitpunkt der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen maßgeblich ist. Alle zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember ausgezahlten Beträge fließen in die steuerrechtliche Betrachtung des Kalenderjahres ein, auch wenn die der Zahlung zugrunde liegende Tätigkeit im Vorjahr geleistet worden ist.

Die Bestätigung **muss jährlich erneuert** werden. Eine Auszahlung nach dem 1. Januar des Folgejahres kann erst erfolgen, wenn die Bestätigung in der Geschäftsstelle des *Warburger Sportvereins* vorliegt.

Bitte unbedingt eine der beiden Optionen ankreuzen und die Unterschrift nicht vergessen!

Ort, Datum

Unterschrift